



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2012 (10.12)  
(OR. en)**

**17247/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0323 (NLE)**

---

**AVIATION 189  
RELEX 1113  
ISR 23  
OC 712**

**BERICHT**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV / Rat

---

Nr. Komm.dok.: 16502/12 AVIATION 176 ISR 17

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung des Europa/Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung dieses Abkommens  
– Annahme

**GEMEINSAME LEITLINIEN  
Konsultationsfrist für Kroatien: 10. Dezember 2012**

---

**I. Einleitung**

Der vorgenannte Abkommensentwurf ist das Ergebnis des der Kommission vom Rat und von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten am 8. April 2008 erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Israel über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen. Die Kommission hat die Verhandlungen auf der Grundlage dieses Mandats erfolgreich abgeschlossen und der Abkommensentwurf wurde am 30. Juli 2012 paraphiert.

Hauptziel des Europa/Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und Israel ist die schrittweise Marktoffnung hinsichtlich Streckenzugang und Kapazität auf gegenseitiger Grundlage und die Förderung der Regulierungszusammenarbeit und Harmonisierung von Vorschriften auf der Grundlage von EU-Rechtsvorschriften. Ferner sollen mit dem Abkommen einheitliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten geschaffen und Luftverkehrsdiene auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs zwischen den Luftfahrtunternehmen gefördert werden.

Die Kommission hat dem Rat am 22. November 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Europa/Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits und die vorläufige Anwendung dieses Abkommens vorgelegt, damit das Abkommen unterzeichnet werden kann.

## **II. Beratungen im Rat**

Die Gruppe "Luftverkehr" hat den Kommissionsvorschlag sowie den Abkommensentwurf geprüft. Der Vorsitz hat vorgeschlagen, die gängige Praxis des Rates zu befolgen und den Entwurf des Ratsbeschlusses dahin gehend zu ändern, dass die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten in den Annahmeprozess eingebunden werden, damit auch die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Kontext dieses gemischten Abkommens deutlich herausgestellt werden. Ferner wurden in dem Beschlussentwurf Präzisierungen zur Festlegung der Standpunkte der Union in dem durch das Abkommen eingerichteten Gemischten Ausschuss vorgenommen. Der Text des Vorsitzes wurde von den Delegationen gebilligt und anschließend von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet<sup>1</sup>.

## **III. Fazit**

Der AStV wird ersucht, die von der Gruppe vorgenommenen Änderungen zu prüfen und zu billigen und den Beschlussentwurf sowie den beigefügten Abkommensentwurf in der Fassung der Dokumente 16826/12 und 16828/12 dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) zur Annahme zuzuleiten, damit das Abkommen unterzeichnet und vorläufig angewandt werden kann.

---

<sup>1</sup> Dok. 16826/12 (Beschluss über die Unterzeichnung).  
Dok. 16828/12 (Abkommen).